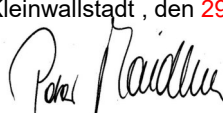


Markt Kleinwallstadt
Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2309_390_0,500 - 1,300
St 2309 Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 18.3 N
 - Landschaftspflegerische Maßnahmen -
 Blatt 1: Erläuterungsbericht

Die mit blauer Farbe gekennzeichneten Änderungen ersetzen die alte Fassung vom 29.06.2018
 aufgrund der Planänderung vom 23.08.2019

aufgestellt: Markt Kleinwallstadt , den 29.06.2018 / 23.08.2019  Peter Maidhof	

INHALTVERZEICHNIS

1. VERANLASSUNG	3
2. ART UND UMFANG DES VORHABENS	3
3. WASSERWIRTSCHAFTLICHE BELANGE	4
4. GEOLOGIE/HYDROGEOLOGIE	5
5. BERECHNUNGSGRUNDLAGEN	6
6. ERLÄUTERUNG DER MAßNAHME	6
7. VERFAHREN	7

Folgende Unterlagen liegen diesem Erläuterungsbericht bei:

Landschaftspflegerische Begleitplanung:

Anlage 1 - Maßnahmenbeschreibung

Anlage 2 - Artenschutzrechtliche Bewertung

Anlage 3 - Maßnahmenkonzept

Anlage 4 - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Unterlage 18.3 N Blatt 2 Lageplan, Längsschnitt Ausgleichsfläche

M. 1 : 1.000

Unterlage 18.3 N Blatt 3 Querprofil Ausgleichsfläche

M. 1 : 250/25

St 2309

Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt
Markt Kleinwallstadt

1. VERANLASSUNG

Das staatliche Bauamt Aschaffenburg plant den Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau Mainbrücke südlich von Kleinwallstadt. Durch den Neubau entsteht eine Verbindung der rechtsmainisch verlaufenden Staatsstraße 2309 und der linksmainisch verlaufenden Bundesstraße 469 mit entsprechenden Zusatzrampen über den Main.

Das Vorhaben liegt im Landkreis Miltenberg auf den Gemeindegebieten der Marktgemeinden Kleinwallstadt und Elsenfeld sowie der Gemeinde Großwallstadt.

Durch den Bau der Verbindungsrampe von der Bundesstraße 469 zur Mainbrücke wird ein Sumpfwald mit Landröhricht stark beeinträchtigt. Die Anlage einer Fläche an der Mömlingmündung in der Gemarkung Obernburg soll dieser Verlust kompensiert werden.

2. ART UND UMFANG DES VORHABENS

Die Kompensationsfläche liegt 3,5 km südlich des Eingriffsbereichs an der Mündung der Mömling in den Main, mainaufwärts in der Gemarkung Obernburg.

Die Fläche wird als intensives Dauergrünland genutzt. Bis auf die südliche Grenze wird die Fläche von teilweise biotopkartierter Uferbegleitvegetation des Mains und der Mömling mit Grünwegen umrahmt. Im Süden setzt sich das Dauergrünland fort.

Die Mömling ist ein Gewässer II. Ordnung.

Laut den Planfeststellungsunterlagen, Tabelle 9.4 *Tabellarische Gegenüberstellung Eingriff und Kompensation* vom 29.08.2014, geändert am 02.07.2015, wird zur Kompensation für Sumpfwald mit Landröhricht und Großröhricht eine Fläche von ~~5.734 m²~~ 6.414 m² benötigt. Davon ca. ~~3.700 m²~~ 4.664 m² für Sumpfwald und ~~2.034 m²~~ 1.750 m² für Landröhricht.

Die Kompensationsmaßnahme soll auf den Flurstücken Fl.-Nr. 8731, 831/1, 8732, TF 8729, TF 8730, TF 7211 und TF 8733 der Gemarkung Obernburg ausgeführt werden. Die Gesamtfläche der Kompensationsmaßnahme beträgt ca. 6.800 m².

Die Kompensationsmaßnahme wird ferner mit einer Maßnahmenforderungen aus der artenschutzrechtlichen Prüfung, Unterlage 19.1.3, ergänzt (FCS-Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Fledermäuse).

St 2309

Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt
Markt Kleinwallstadt

Extensivierungsziel Entwicklungsziel:

- Extensivierung der Ufer- und Aueflächen
- Langfristige Etablierung mit Gehölzen, Hochstaudenfluren und Röhrichtbeständen über Initialpflanzung und Sukzession

St 2309

Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt
Markt Kleinwallstadt

- Verbreiterung der bestehenden Uferstreifen an Mömling und Main
- Schaffung von grundwasserbeeinflussten Auwald mit Entwicklung zum Sumpfwald und Etablierung von Landröhricht und Hochstaudenbereichen über gelenkte Sukzession
- Erhöhung der Überschwemmungshäufigkeit durch Anlage von Furten am Mömlingufer
- Optimierung der Lebensraumstrukturen für Fledermäuse im weiteren Umfeld des Eingriffsbereiches des Brückenneubaus

Kompensationsmaßnahmen:

Im Nordwesten Oberbodenabtrag auf ca. 1/3 der Gesamtfläche bis ca. 0,5 m Tiefe, je nach Grundwasserstand punktuell auch bis 0,75 m.

Schaffung einer hydraulischen Verbindung nach Norden zur Mömling an geeigneter Stelle, durch Geländeabtrag und Ausbildung einer Furt. Die Verbindung verhindert das Entstehen von Fischfallen und sorgt bei Hochwasser für einen geordneten Abfluss.

Abtrag des Oberbodens am bestehenden Röhricht der Uferbereiche, um dessen Ausbreitung zu fördern.

Herausnahme der Restfläche aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, zu Beginn der Pflege 2-maligen Mahd pro Jahr nach dem 15.6., um das Artenspektrum des Grünlandes zu erhöhen und um durch Entnahme des Mähgutes einen Teil der eingebrachten Nährstoffe aus der Fläche wieder zu entnehmen.

FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Fledermäuse

Zum Ausgleich des Verlusts von Quartierstandorten und der Beeinträchtigung der Flugroute für ziehenden Fledermausarten (v.a. Abendsegler) werden die Lebensbedingungen nicht nur im Bereich der Brücke (A13_{CEF}) sondern auch im weiteren Gebiet für Fledermäuse optimiert. Dafür werden im Winterhalbjahr vor Rodung bzw. Baubeginn 15 künstliche Fledermausquartiere ausgebracht

- Es sind an den vorhandenen Bäumen entlang der Mömling auf Fl. Nr. 7211 der Gemarkung Oberburg, 10 Sommerkästen und 5 Überwinterungskästen anzubringen.
- Die Auswahl der zu verwendenden Arten der Fledermauskästen sind den Ausführungen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu entnehmen.

3. WASSERWIRTSCHAFTLICHE BELANGE

Hydraulik

Im Folgenden sind die hydraulischen Daten im Bereich der Kompensationsmaßnahme aufgeführt (gemäß Angaben des WWA Aschaffenburg):

St 2309

Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt
Markt Kleinwallstadt

- Hydraulischer Stauspiegel im Main (Kleinwallstadt): 116,52 m NN
- Wasserspiegel MNQ im Mündungsbereich bei MNQ: 116,70 m NN
- Wasserspiegel MQ im Mündungsbereich ca. 116,77 m NN
- Wasserspiegel im Main bei HQ 5: 118,90 m NN
- Wasserspiegel im Main bei HQ100: 120,05 m NN
- Mittlerer Grundwasserstand: ca. 116,70 - 116,77 m NN
- Flurabstand zum Grundwasser "Ist": ca. 1,5 m
- Flurabstand zum Grundwasser "Plan": ca. 0,4 - 0,5 m

Kompensationsmaßnahme:

- Überlaufschwelle / Einströmbereiche: 116,90 m NN
- Mittlere Sohlhöhe: ca. 117,20 m NN
- Maximale Sohlhöhe der Kompensationsmaßnahme: ca. 117,50 m NN

St 2309

Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt
Markt Kleinwallstadt

Der Wasserspiegel MQ der Mömling im Mündungsbereich wird durch die Stauwasserhaltung des Main beeinflusst. Der Stauspiegel des Main beträgt in Kleinwallstadt 116,52 m NN. Bei einer Entfernung von ca. 4,5 km und einem Wasserliniengefälle von ca. 5,5 cm/km ergibt sich im Mündungsbereich der Mömling ein Wasserspiegel von ca. 116,77 m NN.

Überschwemmungsgebiet

Die geplante Kompensationsmaßnahme liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Main und im Abflussbereich des Main und der Mömling. Da keine Aufschüttungen, sondern nur Geländeabgrabungen durchgeführt werden, sind durch die geplanten Maßnahmen keine nachteiligen Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss zu erwarten.

Der IST-Zustand wird somit im Hinblick auf den Wasserspiegel im Hochwasserfall nicht verändert. Nachteilige Auswirkungen auf ober- und unterstromige Anlieger bestehen nicht.

Durch die Abgrabungen wird zusätzlicher Retentionsraum geschaffen. Dieser zusätzliche Retentionsraum wird bei der Berechnung des Retentionsausgleiches für die Gesamtmaßnahme jedoch nicht angesetzt.

Grundwasser

Der Grundwasserstand besitzt laut Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg im Mittel ganzjährig relativ gleichbleibend eine Höhe von ca. 116,70 bis 116,77 m NN, bedingt durch die Stauregelung des Mains. Dadurch beträgt der künftige Flurabstand zum Grundwasser in der Mitte der Abgrabung ca. 0,4 - 0,5 m.

4. GEOLOGIE/HYDROGEOLOGIE

- Entfällt -

5. BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

Erosion / Schleppspannung

Die Kompensationsfläche wird im Hochwasserfall durch Lücken / Fenster im Gehölzsaum der Mömling geflutet. Bei ablaufender Hochwasserwelle wird der Flutungsbereich durch diese Öffnungen wieder entleert. Es kann von einer jährlichen Flutung der Fläche über die Öffnungen zur Mömling ausgegangen werden.

Aufgrund der Flutung und Entleerung durch die Hochwasserwelle (im Gegensatz zur gesteuerten Flutung durch ein Einlaufbauwerk) entstehen in den Einströmbereichen keine hohen Fließgeschwindigkeiten. Gemäß den Angaben des WWA Aschaffenburg ist im Hochwasserfall mit einer Fließgeschwindigkeit von ca. $v \leq 0,5 \text{ m/s}$ zu rechnen. In den Lücken / Fenstern im Gehölzsaum ist ebenfalls im Mittel mit dieser Fließgeschwindigkeit zu rechnen. Durch lokal begrenzte Beeinflussungen können punktuell höhere Fließgeschwindigkeiten auftreten (Annahme bis max. $1,0 \text{ m/s}$).

Zum Schutz vor Erosionen werden die Einströmbereiche (Lücken/Fenster im Gehölzsaum) mit Wasserbausteinen / Natursteinen gesichert. Die Steine besitzen eine Kantenlänge von ca. 10-20 cm (z.B. Wasserbausteine CP 90/180, Dichte $2,3 - 3 \text{ t/m}^3$).

Eine Abschätzung der Sohlstabilität kann nach der kritischen Geschwindigkeit v_{krit} erfolgen, bei der ein Geschiebetransport beginnt.

Die Universität für Bodenkultur Wien gibt für eine Korngröße von 63-100 mm (Steine) eine Grenzggeschwindigkeit von $v_{\text{krit}} = 1,6 - 2,0 \text{ m/s}$ an (gemäß Lange/Lecher 1989). Bei einer Korngröße von 20-63 mm (Grobkies) beträgt die Grenzggeschwindigkeit von $v_{\text{krit}} = 1,25 - 1,60 \text{ m/s}$.

Die bei der geplanten Kompensationsmaßnahme auftretenden Fließgeschwindigkeiten in den Einströmbereichen sind mit angenommenen $0,5 - 1,0 \text{ m/s}$ kleiner. Die gewählten Wasserbausteine / Natursteine mit einer Kantenlänge von 10 - 20 cm sind somit ausreichend stabil und schützen die Einströmbereich vor Erosion.

6. ERLÄUTERUNG DER MAßNAHME

Siehe hierzu die Maßnahmenbeschreibung des Umweltplaners im Anhang

St 2309

Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt
Markt Kleinwallstadt

7. VERFAHREN

Für das Entwässerungskonzept mit Einleitung in die Vorflut des Ausbaus der bestehenden Staatsstraße St 2309 im 1. Bauabschnitt (Bau-km ca. 1+300 bis zum Bauende bei 2+126) wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt.

Für die geplante Kompensationsmaßnahme an der Mömlingmündung ~~wird~~ **werden** hiermit folgende Genehmigungen beantragt:

- **Ausnahmegenehmigung** von den Festsetzungen der Überschwemmungsgebietsverordnung
- **Anlagengenehmigung** nach Art 20 BayWG

Aufgestellt am 30.01.2018 / **23.08.2019**

OBERMEYER

Planen + Beraten GmbH

Unterlage 18.3 N Blatt 1 - Anlage 1

St 2309

Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt

Kompensationsflächen an der Mömlingmündung,

Flur. Nr. 8731, 831/1, 8732, TF 8733, [TF 8729](#), [TF 8730](#), [TF 7211](#), Gemarkung Obernburg

Gesamtfläche für Kompensationsmaßnahmen: **ca. 6.800m²**

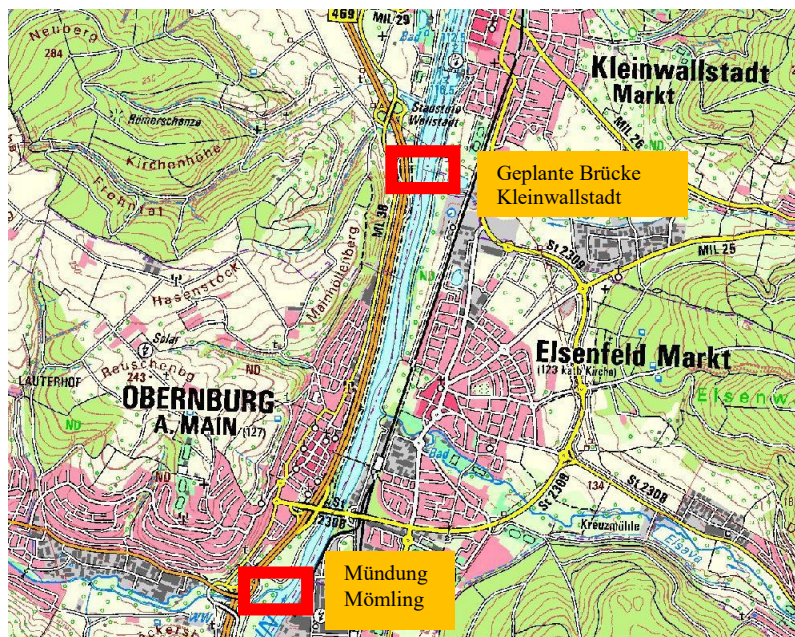
benötigte Fläche laut Tab. 9.4 Tabellarische Gegenüberstellung Eingriff und Kompensation vom 29.08.2014, geändert am 02.07.2015 (Anmerk. in Stellungnahme SG51, vom 18.11.2014), Kompensation für Sumpfwald mit Landröhricht [und Großröhricht](#) gesamt- [5.734m²](#), [6.414m²](#) davon ca. [3.700m²](#) [4.664m²](#) auf Sumpfwald und [2.034m²](#) [1.750m²](#) auf Landröhricht.

Alternativflächen zu den Ersatzmaßnahmen E1 und E2 und teilweise zu Ausgleichsfläche A2

[Fläche für artenschutzrechtliche Maßnahmen v.a. für Fledermäuse, zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes, als Teil einer Gesamtmaßnahme für Fledermäuse mit A13_{CEF} und A7_{FCS}](#)

Überarbeitete und [ergänzte](#) Maßnahmenbeschreibung vom 22.05.2017 [und 23.08.2019](#).

Lagebeschreibung/Bestand:



Lage der Kompensationsfläche, TK50, ohne Maßstab

Die Kompensationsfläche liegt 3,5 km südlich des Eingriffsbereichs an der Mündung der Mömling in den Main, mainaufwärts in der Gemarkung Obernburg.

Die Fläche wird als intensives Dauergrünland genutzt. Bis auf die südliche Grenze wird die Fläche von tw. biotopkartierter Uferbegleitvegetation des Mains und der Mömling mit Grünwegen umrahmt. Im Süden setzt sich das Dauergrünland fort, s. auch Bestandsbeschreibung artenschutzrechtliche Bewertung, Büro ÖAW, September 2017. Die Mömling ist ein Gewässer II. Ordnung.

Im Bereich der Mömling sind Frassspuren des Bibers vorhanden. Bei Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen und Entnahme dieser Flächen aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, können neben der Extensivierung von Uferflächen und der Generierung von Sumpfwald auch der Lebensraum für den Biber erweitert werden.

Unterlage 18.3 N Blatt 1 - Anlage 1

Entwicklungsziel

- Extensivierung der Ufer- und Aueflächen,
- Verbreiterung der bestehenden Uferstreifen an Mömling und Main,
- langfristige Etablierung von auwaldtypischen Gehölzbeständen, Hochstaudenfluren und Röhrichtbeständen über Sukzession und Grundwasseranbindung.
- Schaffung von grundwasserbeeinflussten Auwald mit Entwicklung zum Sumpfwald und Etablierung von Landröhricht und Hochstaudenbereichen über gelenkte Sukzession
- Erhöhung der Überschwemmungshäufigkeit durch Anlage von Furten am Mömlingufer
- Optimierung der Lebensraumstrukturen für Fledermäuse im weiteren Umfeld des Eingriffsbereiches des Brückenneubaus

Kompensationsmaßnahmen:

Geplant ist die Herstellung von grundwasserbeeinflussten Vegetationsbeständen, wie Auwald und Röhrichtbeständen, durch Abschieben des Bodens auf der Gesamtfläche bis ca. 1,60m Tiefe, je nach Grundwasserstand und Bodenbeschaffenheit.

Eine Initialpflanzung mit auwaldtypischen Arten ist auf Grund der Ausstattung mit Ufergehölze entlang von Mömling und des Mains nicht notwendig.

- Abtrag des Oberbodens auf der gesamten Fläche, ca. 40cm Oberboden und bis zu 1,20 Unterboden. Für die Flächen wird eine Bodenprobe/Schürfung durchgeführt. Das bestehende Röhricht der Uferbereiche wird damit in dessen Ausbreitung gefördert.
- Abtransport des kompletten Materials aus dem Überschwemmungsbereich, Schutz der bestehenden Ufergehölze durch Schutzzäune bzw. Abgrenzungen (Maßnahme V6).
- Schaffung von bis zu 3 hydraulischen Verbindungen nach Norden und Osten zur Mömling an geeigneten gehölzfreien Stellen, durch Geländeabtrag und Ausbildung einer Furt. Die Verbindung verhindert das entstehen von Fischfallen und sorgt bei Hochwasser für einen geordneten Abfluss. Weiterhin werden dadurch die massiven Ufersicherungen entlang des Mömlingufers punktuell reduziert. Damit wird, wie in der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) als Ziel formuliert, die eigendynamischen Uferentwicklung gefördert.
- Entwicklung von Sumpf- und Auwaldbeständen mit Landröhricht außerhalb der Abflussbereiche von Mömling (15m Zone ab Ufer) und Main (50m Zone ab Ufer) über Sukzession.
- An den Kontaktflächen zu den biotopkartierten Ufergehölzen und der Fließgewässer werden die abgeschobenen Rohbodenflächen am Main im Abstand von 50m und an der Mömling im Abstand zu 15m zu Hochstaudenfluren und Röhrichtbeständen entwickelt. Gegebenenfalls kann Initialpflanzung mit Röhrichtsoden aus dem Eingriffsbereich der Brückenbaustelle am Mainufer in Kleinwallstadt erfolgen.
- im Süden der Kompensationsfläche soll sich extensives Grünland im Übergang zu den konventionell bewirtschafteten Flächen durch entsprechende Pflege einstellen
- Aufkommende Gehölze innerhalb der Hochstauden- und Röhrichtbereiche und nicht erwünschter Arten (z. Bsp. Pappel, Robinien, amerikanische Traubenkirschen) sind händisch zu entfernen, Totholz ist im Auwaldbereich zu belassen, weitere Pflegemaßnahmen sind mit der höheren und unteren Naturschutzbehörde und dem WWA abzustimmen.

FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Fledermäuse

Zum Ausgleich des Verlusts von Quartierstandorten und der Beeinträchtigung der Flugroute für ziehende Fledermausarten (v.a. Abendsegler) werden die Lebensbedingungen nicht nur im Bereich der Brücke (A13_{CEF}) sondern auch im weiteren Gebiet für Fledermäuse optimiert (A7_{FCS} und E3_{FCS}). Dafür werden im Winterhalbjahr vor Rodung bzw. Baubeginn 15 künstliche Fledermausquartiere im Bereich der Maßnahmen E3 ausgebracht.

- Es sind an den vorhandenen Bäumen entlang der Mömling auf Fl. Nr. 7211 der Gemarkung Obernburg, 10 Sommerkästen und 5 Überwinterungskästen anzubringen.

Unterlage 18.3 N Blatt 1 - Anlage 1

- Die Auswahl der zu verwendenden Arten der Fledermauskästen sind den Ausführungen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu entnehmen.

Entwicklungspflege:

Die Flächen mit extensivem Grünland werden Mitte Juni und Mitte September mit einem insektenschonenden Mahdverfahren gemäht (Balkenmäher, Freischneider oder Messerbalken). Das Mahdgut wird von der Fläche entfernt und vollständig abgefahren. Aufkommende Gehölze im Bereich der 15m und 50m Zonen mit Landröhrlicht sind händisch zu entfernen, **Totholz ist im Auwaldbereich zu belassen**. Falls der Gehölzdruck zu stark wird, werden weitere Pflegemaßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Miltenberg abgestimmt. Für die ~~Hochstaudenbereiche~~ **Hochstauden und Sumpf- und Auwaldbereiche** sollen Erfolgskontrollen durch ein Fachbüro ~~nach 3 Jahren~~ **nach 1 Jahr** durchgeführt werden, danach alle 5-10 Jahre. Es wird eine Artenliste mit Deckung angefertigt, um ggfs. weitere Maßnahmen entsprechend dem Entwicklungsziel **mit den Naturschutzbehörden abzustimmen und** anzupassen.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Auf der Fläche und angrenzend wurde im September 2017 eine artenschutzrechtliche Bewertung der Kompensationsfläche durch das Büro ÖAW, Würzburg, durchgeführt, s. Anhang. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass durch die geplante Kompensationsmaßnahme auf den Flurstücken 8731, 8731/1, 8732 und 8733 TF, unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen (kein Eingreifen in die Gehölzbestände), keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nrn. 1-4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden. Es wird davon ausgegangen, dass lediglich in den Wiesenbereich Eingriffe stattfinden. Sollte in den Gehölzsaum entlang der Gewässer eingegriffen wird, ist dieser Eingriff gesondert zu bewerten.

Beurteilung über Potential der Fläche zur Entwicklung von grundwasserbeeinflussten Vegetationsbeständen

Gutachten Büro Obermeyer, Aschaffenburg, 2017, s. Anhang

Fazit:

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen wird eine gleichartige Wiederherstellung der beeinträchtigten Biotopstrukturen und Ausprägungen erzielt. Die längere Entwicklungszeit des Sumpfwaldes wird durch die frisch-feuchten Übergangsbiotopstrukturen kompensiert. Die geplante Maßnahme erfolgt in Übereinstimmung zu dem Umsetzungskonzept der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die dort geplanten Entwicklungsziele werden mit den oben genannten Maßnahmen noch weiter optimiert.

Die Extensivierung der Flächen bewirkt weiterhin eine Verbesserung der Habitatstrukturen für dort vorkommende Tierarten. Durch das Anbringen von Fledermauskästen an der Gehölzgalerie am Mömlingufer und des dort zu erwartenden guten Nahrungsangebotes wird der Lebensraum u.a. für Fledermäuse optimiert.

Unterlage 18.3 N Blatt 1 - Anlage 1



Blick von Südwesten, Ufergehölze der Mömling (links im Bild) und des Mains (rechts im Bild)
aufgestellt, Aschaffenburg, 25.10.2017 / [23.08.2019](#)

Roland Raab
Landschaftsarchitekt Dipl.Ing.(FH)
Händelstraße 25 - 63743 Aschaffenburg
Tel: 06028 – 30 77 670
roland.raab@fen-net.de

**St 2309-Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit
Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt**

Kompensationsfläche Mömlingmündung,
Gemarkung Obernburg

Lkr. Miltenberg

Artenschutzrechtliche Bewertung der Kompensationsfläche
und der Kompensationsmaßnahmen

Auftraggeber: Roland Raab, Landschaftsarchitekt

September 2017

Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg ÖAW

Büro für Ökologie, Natur- und Artenschutz,
Biotopmanagement und Landschaftspflege

Wandweg 5 97080 Würzburg Tel. 0931/97010-36 Fax 0931/9701037



Bearbeiter

Dipl. Biol. Bernhard Kaiser

Dipl. Biol. Helmut Stumpf

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens mit UVP für die Staatsstraße 2309, Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt, gemäß Art. 36 ff des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V. m. Art 72 ff des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) fordert die höhere Naturschutzbehörde der Regierung Unterfranken (mit Schreiben vom 21.08.2017) für die geplanten Kompensationsmaßnahmen auf den Flurstücken 8731, 8731/1, 8732 und 8733 TF im Bereich der Mömlingmündung, Gemarkung Obernburg, die gutachterliche Bestätigung, dass durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen (Geländeabtrag, Entwicklung Auwald, Staudenfluren und Röhrichte) keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden. Mit der Durchführung der notwendigen Untersuchung wurde die Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg (ÖAW) beauftragt.



Abb. 1: Lage der geplanten Kompensationsmaßnahme

1.2 Methode der Beurteilung der Eignung der Flächen für streng geschützte Arten und europäische Vogelarten

Am 14.09.2017 wurde das Wiesenareal flächig begangen (Transsekte in ca. 15 m Abstand) und auf das Vorkommen von Wirtspflanzen streng geschützter Schmetterlingsarten hin untersucht. Bei dieser Begehung wurden auch alle weiteren Strukturen berücksichtigt, die für andere streng geschützte Tierarten von Bedeutung sein könnten.

Die Vegetation des Wiesenareals ist, aufgrund der Bewirtschaftung und der edaphischen Gegebenheiten, als Glatthaferwiese frischer Standorte mit dem Wiesen-Storchnabel (*Geranium pratense*) und dem Weißen Labkraut (*Galium album*) als prägenden krautigen Arten anzusprechen. Kleinflächig tritt in einer Senke im Nordosten (Flurstück 8731) auf staunassem Boden ein Flutrasen mit Kriechendem Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Beinwell (*Symphytum officinale*) auf. Die Vegetation weist an keiner Stelle Anzeichen auf hoch anstehendes Grundwasser auf. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass das Grundwasser im Wiesenbereich weitgehend mit dem Wasserstand von Main und Mömling korrespondiert.

Bis auf die Senke im Norden ist der Wiesenbereich weitgehend eben und strukturarm. Der Boden weist an der Oberfläche, soweit dies überprüfbar war, nur einen geringen Sandanteil auf (hoher Schluffgehalt).

Insgesamt ist die Wiesenvegetation artenarm bis mäßig artenreich. Der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*, Wirtsart der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge) fehlt vollständig, Krauser Ampfer (*Rumex crispus*) und Stumpfbältriger Ampfer (*R. obtusifolius*), Wirtsarten des Großen Feuerfalters, treten vereinzelt auf.



Abb. 2: Wiesenfläche, Blick Richtung Nordost (14.09.2017)



Abb. 3: Typische Ausprägung der Wiesenvegetation mit Gräsern sowie Wiesen-Storchnabel (*Geranium pratense*) und Weißem Labkraut (*Galium album*) (14.09.2017)



Abb. 4: Senke auf Flurstück 8731 mit artenarmem Flutrasen über staunassem Boden, Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Beinwell (*Symphytum officinale*) (14.09.2017)



Abb. 5: An etwas trockneren Stellen tritt vereinzelt die Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*) auf (14.09.2017)

2 SCHLUSSFOLGERUNGEN HINSICHTLICH DER BETROFFENHEIT STRENG GESCHÜTZTER ARTEN UND EUROPÄISCHER VOGELARTEN

Es wird davon ausgegangen, dass lediglich in den Wiesenbereichen Eingriffe stattfinden. Sofern in den Gehölzsaum entlang der Gewässer eingegriffen wird, ist dieser Eingriff gesondert zu bewerten.

Säugetiere Das Wiesenareal ist für streng geschützte Säugetierarten lediglich als Jagdhabitat (Fledermäuse) geeignet. Für den Biber, dessen Vorkommen durch Fraßspuren in den Gehölzbeständen entlang von Mömling und Main belegt ist, hat das Wiesenareal nur eine untergeordnete Bedeutung.

- Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1-4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG können ausgeschlossen werden.

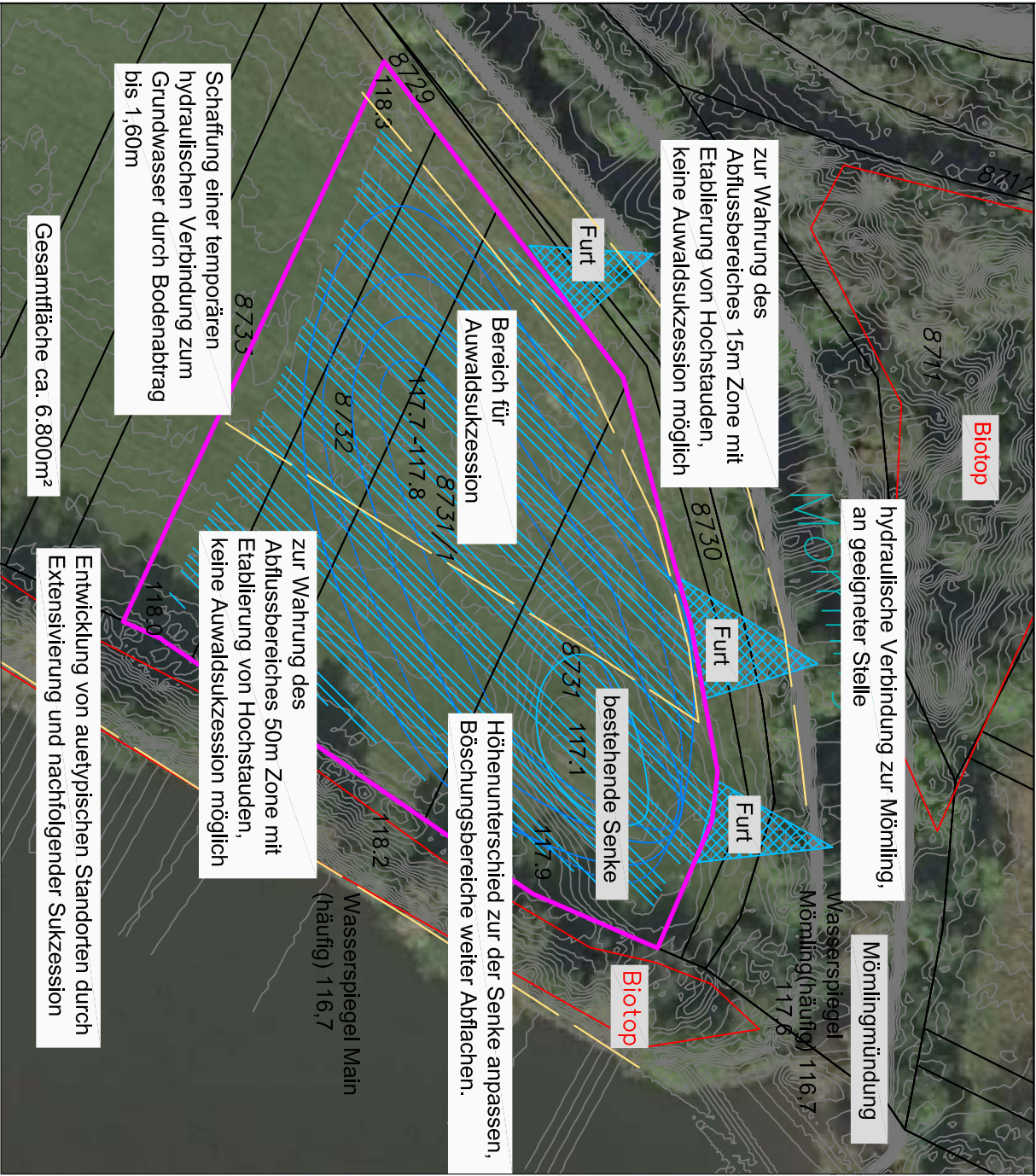
Vögel Die landwirtschaftlich intensiv genutzten Wirtschaftswiesen sind für Vögel als Bruthabitat von untergeordneter Bedeutung (Bodenbrüter). Um ein vorhandenes geringes Tötungsrisiko auszuschließen, ist die Baufeldräumung in den Herbst- bzw. Wintermonaten durchzuführen. Alternativ ist vor Baubeginn sicherzustellen, dass sich zu Baubeginn keine brütenden Vögel auf dem Gelände aufhalten.

- Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1-4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG können, bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen, ausgeschlossen werden.

- Reptilien Aufgrund der intensiven Nutzung und der Lage im Überschwemmungsbereich von Main und Mömling können Vorkommen streng geschützter Reptilien ausgeschlossen werden
- Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1-4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG können ausgeschlossen werden.
- Amphibien Der Bereich der geplanten Baumaßnahmen bietet aufgrund fehlender Strukturen bzw. ungeeigneter Habitatausstattung keinen Lebensraum für streng geschützte Amphibien.
- Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1-4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG können ausgeschlossen werden.
- Schmetterlinge Der Bereich der geplanten Baumaßnahmen bietet aufgrund fehlender Wirtsarten (*Sanguisorba officinalis*) keinen Lebensraum für streng geschützte Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (*Phenagris nausithous* und *P. teleius*). Die festgestellten Vorkommen von Krausem Ampfer (*Rumex crispus*) und Stumpfbblätterigem Ampfer (*Rumex obtusifolius*), potenziellen Wirtspflanzen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) sind, aufgrund der mehrschürigen Mahd, nicht bzw. nur sehr bedingt als Nahrungshabitat für die Raupen des Großen Feuerfalters geeignet. Um eine Nutzung der in dem Wiesenbereich vorkommenden Ampferarten durch den großen Feuerfalter auszuschließen ist vor Beginn des Geländeabtrags eine Überprüfung auf Vorkommen der Art vorzusehen. Gegebenenfalls sind vorgefundene Entwicklungsstadien umzusiedeln
- Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1-4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG können, bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen, ausgeschlossen werden.
- Geradflügler Aufgrund fehlender Strukturen bzw. der ungeeigneten Habitatausstattung im Bereich der geplanten Baumaßnahmen sind keine Vorkommen streng geschützter Heuschreckenarten zu erwarten.
- Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1-4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG können ausgeschlossen werden.
- Käfer Der Bereich der geplanten Baumaßnahmen bietet aufgrund fehlender Strukturen bzw. ungeeigneter Habitatausstattung keinen Lebensraum für streng geschützte Käferarten.
- Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1-4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG können ausgeschlossen werden.
- Libellen Der Bereich der geplanten Baumaßnahmen bietet aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung keinen Lebensraum für streng geschützte Libellenarten.
- Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1-4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG können ausgeschlossen werden.
- Weichtiere Der Bereich der geplanten Baumaßnahmen bietet aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung keinen Lebensraum für streng geschützte Molluskenarten.
- Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1-4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG können ausgeschlossen werden.

3 GUTACHTERLICHES FAZIT

Durch die geplante Kompensationsmaßnahme auf den Flurstücken 8731, 8731/1, 8732 und 8733 TF werden, unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen, keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nrn. 1-4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausgelöst.



- Umgrenzung Ausgleichsfläche
- Bereich Oberbodenabtrag
- geplante Höhenlinie, ungefähre Zonierung
- mögliche Lage der Furten, bzw. Auslauf
- Abgrenzung der Zonen zur Wahrung des Abflussbereiches, Main 50m, Mömling 15m ab Uferkante

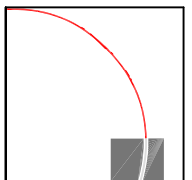
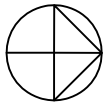
St 2309

Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt

Kompensationsflächen Mömlingmündung, Gemarkung Obernburg

Maßstab 1:1.000

24.10.2017



ROLAND RAAB

Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt
Händelstraße 25 - 63743 Aschaffenburg
Aschaffenburg 09308 - 30 77 670
Nürnberg 0911 - 133 42 204
mobil: 0176 - 220 44 906
e-mail: roland.raab@fern-rol.de



WWA Aschaffenburg - Postfach 11 02 63 - 63718 Aschaffenburg

Staatliches Bauamt Aschaffenburg
Im Hause
z. H. Herrn Eckhard Striegel

Ihre Nachricht
27.02.2018

Unser Zeichen
2.4-4354.3-MIL133-
4141/2018

Bearbeitung +49 6021 5861-620
Joachim Pfeifer

Datum
16.03.2018
27.02.2018

**Planfeststellungsverfahren St 2309,
Neubau Mainbrücke Kleinwallstadt,
Kompensationsmaßnahme Mömling**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Planung des LA Roland Raab, Aschaffenburg vom 24.10.2017 und den Unterlagen für das Wasserrechtsverfahren des Büros Obermayer, Aschaffenburg nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Die Planung wurde im Vorfeld bereits abgestimmt (s.a. Vermerk des WWA-AB vom 12.09.2017)
2. Der vorgelegten Planung des Büros Obermayer (Vorabzug vom 05.02.2018) mit Erläuterung, Lageplan und Schnitten wird grundsätzlich zugestimmt (s. Anmerkungen bzw. Anregungen).
3. Die Maßnahme entspricht im Übrigen den wasserwirtschaftlichen Zielvorstellungen und dem Maßnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie zur Erreichung des „guten Zustandes“ von Mömling und Main.
4. Anmerkungen:
 - Auf die angedachte Sicherung im Bereich der Öffnungen zur Mömling



durch Wasserbausteine (Furt) kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht verzichtet werden.

- Die Öffnungen zur Mömling sollten möglichst flach/weich ausgeformt werden.
- Vor der Ausschreibung der Maßnahme sollte mit dem WWA Aschaffenburg Kontakt aufgenommen werden, um eventuell ergänzende Maßnahmen im Uferbereich der Mömling mit umsetzen zu können (Zusatzauftrag durch WWA).
- Der in der Planung Obermeyer enthaltene Unterhaltungsweg um die Abgrabung herum in Form von Schotterterrassen ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Simone Mödinger